

Regeln für Schüler zur Benutzung der Schul-Computer

Die folgenden Regelungen gelten für die Nutzung aller Computer und Netzwerke, die von der Schule betrieben werden. Darüber hinaus gelten die Regelungen auch für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestattete Geräte, die von den Schülangehörigen in die Schule mitgebracht werden.

Zur dauerhaften Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit in den Computerräumen müssen einige Grundregeln zwingend von allen Nutzern eingehalten werden:

1. Die Benutzung der Computer ist nur unter Aufsicht des Lehrers bzw. der Lehrerin gestattet.
2. Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. In den Computerräumen darf nicht gegessen und Getränke dürfen nicht auf den Arbeitstischen abgestellt werden.
3. Defekte, Zerstörungen, Unregelmäßigkeiten und während des Unterrichts auftretende Auffälligkeiten und technische Schwierigkeiten sind unverzüglich der Lehrkraft mitzuteilen.
4. Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme sind untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtsführenden Lehrkraft an Computersysteme der Schule angeschlossen werden. Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf den Schulcomputern ist nicht zulässig. Die Verwendung externer, nicht während des Unterrichtes erzeugter Daten und die Benutzung der CD-Laufwerke ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft zulässig.
5. Das Speichern von Daten ist nur für unterrichtliche und schulische Zwecke erlaubt und dient der Sicherung von Unterrichtsergebnissen der Schülerinnen und Schüler. Jeder Nutzer ist für die Sicherung seiner Daten während des Unterrichts selbst verantwortlich. Neben der Sicherung im Klassenordner auf dem Schulserver ist die Sicherung auf einem externen Datenträger (USB-Stick) nur mit Zustimmung der Lehrkraft zulässig. Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.
6. Separate Hinweise an einzelnen Geräten und separate Hinweise in den Computerräumen sind zwingend zu befolgen.

7. Die Verwendung des Internets ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Lehrers bzw. der Lehrerin erlaubt, und dann auch nur in dem Rahmen, wie es für die Arbeit im Unterricht erforderlich ist. Das Abrufen von Internetseiten, die eine Verletzung religiöser, weltanschaulicher oder auch ethischer Empfindungen verursachen können, sowie Seiten rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalts, ist untersagt. Der Download, d. h. das Kopieren von Dateien ist nur zu Unterrichtszwecken und mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Aufsichtsführende Lehrkräfte sind zur Erfüllung der Aufsichtspflicht berechtigt, die Inhalte von aufgerufenen Webseiten und von E-Mails zu kontrollieren.

8. Das Netzbetriebssystem protokolliert die Nutzung der Rechner im Netzwerk. In den Computerräumen können die Aktivitäten der Schüler auf dem Lehrerrechner mitverfolgt, die Bildschirminhalte der Schülerrechner gespeichert und die Rechner der Schüler von der Lehrkraft fremdgesteuert werden.

9. Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (PC zum Unterrichtsschluss ordnungsgemäß herunterfahren, Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

10. Entstehen durch Verstoß gegen diese Regeln Schäden an Hardware oder Software oder Wartungsaufwand, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, kann der Verursacher bzw. die Verursacherin zum Schadensersatz herangezogen werden. Regelverstöße können zum (dauerhaften) Ausschluss des betreffenden Schülers bzw. der betreffenden Schülerin von der Arbeit in Computerräumen führen.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Aufklärungs- und Fragestunde hinsichtlich der Inhalte der Nutzungsordnung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.